

Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebblatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 RM einschließlich Frachtkosten. Im Falle höherer Gewalt (Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten) hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 gepaltene mm-Zeile oder deren Raum 5 %/l. Alles weitere über Nachschub usw. laut aufliegender Anzeigenpreisliste 2. Anzeigenannahme bis 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages. Bei fernmündlicher Anzeigenannahme wird keine Gewähr für Richtigkeit übernommen. Bei Konkurs und Zwangsvergleich erlischt jeder Nachschubanspruch.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Verhörde zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Radeberg.
Hauptverleger: Georg Kühle, Ottendorf-Okrilla — Vertreter: Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla — Verantwortlich für Anzeigen u. Bilder: Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla
Postfachkonto: Leipzig 29148. Druck und Verlag: Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla. Girokonto: Ottendorf-Okrilla 136.

Nummer 15 Fernruf: 231 Sonntag, den 2. Februar 1936 D. N. L. 364 35. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Steuererklärungen für die Veranlagung der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer für 1935 sowie der Gewerbesteuer 1936.

Die Steuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer sowie Gewerbesteuer sind in der Zeit vom 1. bis 29. Februar 1936 unter Benutzung der vordruckartigen Vordrucke abzugeben. Steuerpflichtige, die zur Abgabe einer Erklärung verpflichtet sind, haben von der Steuerbehörde einen Vordruck zugesandt erhalten. Die Verpflichtung, eine Steuererklärung abzugeben, auch wenn ein Vordruck nicht übersandt worden ist, bleibt unberührt. Die Steuerpflichtigen, denen bis 3. Februar 1936 keine Erklärungsvordrucke zugesandt worden sind, haben solche von der Steuerbehörde anzufordern.

Zur Abgabe einer Einkommensteuer-Erklärung sind verpflichtet

- a) unbeschränkt Einkommensteuerpflichtige über das Einkommen des Kalenderjahres 1935,
 - 1) wenn es den Betrag von 8000 RM. übersteigt hat, oder
 - 2) wenn es weniger als 8000 RM., aber mehr als 4000 RM. beträgt und darin Einkünfte von mehr als 300 RM. enthalten sind, die weder der Lohnsteuer noch der Kapitalertragsteuer unterliegen haben, oder
 - 3) ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens, wenn es ganz oder teilweise aus Gewinn aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb oder aus selbständiger Arbeit bestanden hat und der Gewinn auf Grund eines Buchabschlusses zu ermitteln war oder ermittelt worden ist,
- b) beschränkt Einkommensteuerpflichtig über die im Kalenderjahr 1935 bezogenen inländischen Einkünfte,
 - 1) wenn sie nach Abzug der Einkünfte, die der Lohnsteuer oder der Kapitalertragsteuer unterliegen haben, 4000 RM. übersteigen haben oder
 - 2) ohne Rücksicht auf ihre Höhe, wenn sie ganz oder teilweise aus Gewinn aus Land- oder Forstwirtschaft, aus Gewerbe oder aus selbständiger Arbeit bestanden haben und der Gewinn auf Grund eines Buchabschlusses ermittelt ist.

Darüber hinaus ist jeder zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet, der hierzu vom Finanzamt besonders aufgefordert wird.
Wegen der Verpflichtung zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung von den Gesellschaften (Gemeinschaften), bei denen die Einkünfte der Beteiligten nach § 215 Abs. 2 der Reichssteuerverordnung (Reichsgesetzblatt 1931 I Seite 161) einbehalten festgestellt werden, wird auf § 21 der ersten Einkommensteuerverordnung vom 6. 2. 1935 (Reichsgesetzblatt I Seite 153, Reichssteuerblatt 1935 Seite 209) und wegen der Verpflichtung zur Abgabe einer Körperschaftsteuererklärung wird auf § 33 der ersten Körperschaftsteuer-Durchführungsverordnung vom 6. 2. 1935 (Reichsgesetzblatt I Seite 153, Reichssteuerblatt 1935 Seite 217) verwiesen.

Soweit Zweifel über die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung bestehen, gibt das Finanzamt Auskunft.

Radeberg, Ottendorf-Okrilla, im Februar 1936.
Das Finanzamt. Der Bürgermeister.

Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 1. Februar 1936.

In den Veranlagungsrichtlinien ist die Zeit für die Abgabe der Steuererklärungen zur Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer und Gewerbesteuer auf den Zeitraum vom 1. bis 29. Februar 1936 festgelegt. Die Vordrucke für die Steuererklärungen werden den Steuerpflichtigen bis Ende Jan. 1936 zugugangen sein. Eine allgemeine Verlängerung der Abgabefrist über den 29. Februar 1936 hinaus wird nicht stattfinden. In einzelnen begründeten Ausnahmefällen kann jedoch das Finanzamt die Steuerabgabefrist verlängern und zwar bei der Einkommensteuer bis zum 30. April 1936.

Ein Mitspieler von Mars la Tour †

In Bältnitz bei Riesa starb der älteste Ortseinwohner, Renteneempfänger Wilhelm Schäfer, im 87. Lebensjahr. Als Kriegsteilnehmer von 1870/71 nahm er an dem berühmten Todesritt von Mars la Tour teil. Der Verstorbene war Inhaber mehrerer Auszeichnungen und Ehrenmitglied der Kriegerkameradschaft des Kyffhäuser-Bundes.

Betriebsführer zu 1200 RM Geldstrafe verurteilt

Der Betriebsführer eines Fuhrgeschäftes in Begau wurde vom Amtsgericht wegen Vergehens gegen die Arbeitszeitverordnung zu 1000 RM Geldstrafe oder 50 Tagen Gefängnis sowie wegen Vergehens gegen die Sonntagsruhe-Bestimmungen zu 200 RM Geldstrafe oder zehn Tagen Haft verurteilt. Der Verurteilte hatte die Fahrer und Beifahrer seiner Lastzüge von morgens 5 Uhr bis abends 6 und 7 Uhr und noch länger beschäftigt, wobei nur kurze Ruhepausen eingefügt wurden; zehn Stunden Arbeit, aber wurden nur vergütet. Mangels Zeit in der Woche mühten darüber hinaus Sonntags jeweils die Lastzüge gereinigt und instandgesetzt werden. Vielfache Warnungen des Gewerbeaufsichtsamtes hatte der Betriebsführer seit zwei Jahren nicht beachtet.

Bekämpfung der Rübenblattwanze

Die Bekämpfung der Rübenblattwanze, die sich in den letzten Jahren auch in Sachsen stark ausbreitet hat und zu einer ernsten Gefahr für den Rübenbau geworden ist, soll demnächst auf dem Verordnungsweg geregelt werden. Danach müssen in den verletzten Gemeinden auf den Schlägen, die mit Rüben bepflanzt werden sollen, im zeitigen Frühjahr Fangstreifen von Rüben angelegt werden, die zu einem amtlich bekanntgegebenen Termin umzupflügen sind; erst dann darf mit der eigentlichen Rübenpflanzung begonnen werden. Einzelheiten sind aus einem Merkblatt ersichtlich, das von der Staatlichen Hauptstelle für landwirtschaftlichen Pflanzenschutz, Dresden-Alt. 16, Stübelsallee 2, 3 h. gegen Einreichung des einfachen Briefpostes bezogen werden kann.

Turnkleidung in den Schulen

Aus wirtschaftlichen Gründen ist es einer Anzahl von Schülern in der Regel nicht möglich, sich neben der für den HJ-Dienst benötigten Turn- und Sportkleidung eine zweite für die Schule anzuschaffen. Es ist deshalb gestattet, die Turnkleidung der HJ auch zu Turn- und Sportstunden innerhalb der Schule und zu sportlichen Veranstaltungen der Schule zu tragen.

Dresden, Haushaltplan ausgeglichen.

Der Oberbürgermeister hat nach Beratung mit den Ratsherren eine Nachtrags-Haushaltsplanung für das Rechnungsjahr 1935 festgestellt, die 1951 036 RM Mehreinnahmen und 285 000 Reichsmark Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag vorsieht. Unter Berücksichtigung dieser Beträge gleicht sich der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1935 mit RM 107 643 163 an Einnahmen und Ausgaben aus.

Dresden, Geringer Elbschiffahrtsverkehr.

Der Januar war für die Elbschiffahrt durch die auffallend milde Witterung gekennzeichnet. Durch die reichlichen Niederschläge im Binnenland hielten sich die Wasserstände auf überdurchschnittlicher Höhe. In Sachsen blieb infolge Regenfällen und Schneeschmelze in höheren Lagen der Wasserstand im Berichtsmonat günstig. Der niedrigste Stand wurde am 1. Januar mit 145 Zentimeter über Null und der höchste Stand am 14. Januar mit 345 Zentimeter über Null abgelesen. Die Eingänge zu Berg lagen gegenüber dem Vormonat etwa um ein Drittel geringer; zur Entladung gelangten in der Hauptsache neben Stückgut Tabakladungen. Auch im Folgejahr machte sich im Stückgut und im Massengut ein Rückgang der zur Verladung gelangenden Mengen bemerkbar. Verraum war an allen Plätzen genügend vorhanden und die Röhne mussten, sofern es sich nicht um besondere Fahrzeuge handelte, längere Zeit auf Beladung warten. Die Bergankünfte in Böhmen waren im Januar schwach und bestanden neben Stückgut in der Hauptsache aus Schwefelkies und Salz. Das Stückgutgeschäft zu Tal war völlig unbefriedigend.

Dresden, Drei Schwerverbrecher gefasst.

Seit einigen Monaten wurden in Dresden und Umgebung zahlreiche Einbrüche in Wirtschaften, Bauernhäuser usw. begangen. Im Dezember konnte in Lautha ein Mann festgenommen werden, der im Besitz eines gestohlenen Kraftrades war; er gehörte einer dreiköpfigen Einbrecherbande an, von der Mitte Januar ein weiteres Mitglied ermittelt wurde. Dieser Mann wurde nach einem Fuchtwortsuch, bei dem er angehalten wurde, an der Elbe bei Cotta festgenommen. Endlich konnte auch das dritte Mitglied der Bande in einer Berliner Laubentkolonie gefasst werden. Die Verbrecher raubten unter anderem aus einer Ausflugsgaststätte an der Stadtgrenze die Tageseinnahme von 1400 RM. Der eine der Festgenommenen ist außerdem ein Helfer des berühmten Ein- und Ausbrechers Sporich aus Zeitz, der sehr im Fuchtwortsuch liegt.

Sebnitz, Zur Förderung der Seidenzucht

Sebnitz, Zur Förderung der Seidenzucht werden aus städtischen Mitteln im kommenden Frühjahr 4000 Maulbeersträucher angepflanzt.

Sebnitz, Arbeitslose lernen weben.

Schon viele Jahre gibt es hier keinen Webernachwuchs mehr. In Erkenntnis dieser Tatsache und in dem Bestreben, fehlende Kräfte durch Heranbildung geeigneter und die Weberlei lernen wollender Erwerbsloser zu ersetzen, rief das Arbeitsamt einen Weber-Lehrgang ins Leben; fünfundsiebzig Erwerbslose im Alter von zweiundzwanzig bis einundfünfzig Jahren haben sich freiwillig zum Erlernen der Webkunst gemeldet und hoffen, auf diese Weise der Arbeitsnot ein Ende zu bereiten.

Zwickau, Haltepunkt Schedewitz.

Am 4. Februar werden die neuen Bahnsteiganlagen und das neue Dienstgebäude des Haltepunktes Zwickau-Schedewitz in Betrieb genommen. Als erster Zug wird der vom Bahnhof Zwickau um 4.27 Uhr abfahrende und in Zwickau-Schedewitz um 4.31 Uhr haltende Personenzug an den neuen Anlagen behandelt werden. Als Zugang zu dem Haltepunkt dient die Otto-Hue-Strasse; die bisherigen Anlagen am Uebergang der Lengenfelder Strasse werden zu gleicher Zeit außer Betrieb gesetzt.

Oschatz, In Gegenwart der Ehefrau tödlich überfahren.

Kurz vor Seerhausen begegnete das radelfahrende Ehepaar Friedemann aus Riesa einem schweren Lastkraftwagenzug. Die Ehefrau Friedemanns fuhr vorweg; ihr Mann, der in kurzem Abstand folgte, stieß mit dem Lastzug zusammen und geriet unter die Räder des Anhängers. Der Verunglückte war sofort tot.

Oberlungwitz, Stadtrechte erhalten.

Reichsstatthalter Ruitmann verlieh unserer 10 000 Einwohner zählenden Gemeinde die Bezeichnung „Stadt“.

Merzdorf, Lastzug in die Reiselbachgräfte.

Ein schwer beladener Fernlastzug stürzte in der Kurve der Straße nach Langenbernsdorf über die Brücke in das Wasser der Reiselbachgräfte. Da sich die Insassen durch rechtzeitiges Abpringen retten konnten, ist nur Sachschaden entstanden.

Meuselwitz, Bergmann tödlich verunglückt.

Im Heinrichshof wurde der Häuer Paul Freund von hier von hereinbrechenden Kohle- und Sandmassen verdrückt. Trotz sofort ausgenommener Bergungsarbeiten konnte der Verunglückte erst am nächsten Tag als Leiche geborgen werden.

SA, SS, NSKK und Studenten sammeln am 2. Februar

Anlässlich der fünften Reichsstraßenkammung für das Winterhalbjahr, die am 2. Februar zur Durchführung gelangt, haben der Chef des Stabes der SA, Luze, der Reichsführer SS, Himmler, und der Korpsführer des NSKK, Hübnlein, folgenden Aufruf erlassen:

„Große Opfer sind immer nur gebracht worden für eine Idee und für eine Gemeinschaft, die sich als Trägerin dieser Idee erweist. Der Kampf der Nationalsozialistischen Bewegung hat Opfer gefordert. Diese Opfer sind gebracht worden aus der heiligen Ueberzeugung, aus dem festen Glauben an die Richtigkeit der Weltanschauung des Führers.“

Wie gestern wird auch heute und morgen der Kampf für die nationalsozialistische Idee mit Opfern verbunden sein. „Gegen Hunger und Kälte“ lautet die Parole, die sich die Bewegung in diesem Winterhalbjahr gestellt hat. Am 2. Februar, zu Beginn des vierten Jahres der nationalsozialistischen Erhebung, werden sich die Männer der SA, SS und des NSKK, jene, in deren Reihen das nationalsozialistische Opfertum geboren wurde, in den Dienst des Kampfes gegen Hunger und Kälte stellen.

Die aus ihren Reihen gebrachten Opfer an Gut und Blut werden den Volksgenossen daran erinnern, daß ohne Opferwillen ein Volk zerfällt, daß ohne den Mut zum Opfer jede Gemeinschaft zugrundegehen muß.

Der Chef des Stabes der SA (gez.) Luze
Der Reichsführer SS (gez.) H. Himmler
Der Korpsführer (gez.) Hübnlein.

Gleichzeitig läßt der Reichsstudentenbundesführer, Pg. Derichsweller, folgenden Aufruf an die deutschen Studenten veröffentlichen:

Im Kampf um die deutsche Volksgemeinschaft steht der Student im ersten Glied. Wie Arbeiter, Bauern und Beamte, wie alle Stände dem Ruf des Führers zur nationalen Solidarität gefolgt sind, so stellt sich auch der Student bedingungslos in den Dienst des NSW 1935/36.“

SA-Skittreffen verlohoben

Die SA-Gruppe Sachsen gibt bekannt: Das dritte sächsische SA-Skittreffen in Oberwiesenthal, das am 1. und 2. Februar durchgeführt werden sollte, muß wegen ungenügender Schneeverhältnisse verschoben werden. Es wird voraussichtlich am 8. und 9. Februar durchgeführt werden. Der genaue Zeitpunkt wird noch bekanntgegeben. Sämtliche Quartierbestellungen und Mannschaftennennungen werden von der SA-Gruppe Sachsen aufrechterhalten, wenn keine Abfragen durch die Besteller erfolgen.

